

PERSONALINFORMATIONEN BASEL-STADT

Wissen Sie, dass...

- ... das Weihnachtsfest erst im 4. Jahrhundert — gegen starke Widerstände in der christlichen Kirche — eingeführt wurde?
- ... es in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert geschmückte Weihnachtsbäume gibt?
- ... der Christbaum und die Weihnachtsbescherung sich erst im 19. Jahrhundert in der Schweiz verbreiten konnten?
- ... die Weihnachtslieder meist dem 18. und 19. Jahrhundert entstammen?
- ... es sowohl im Indischen als auch im Pazifischen Ozean Weihnachtsinseln (Christmas Island) gibt?
- ... von den 2450 Kindern, die 1971 im Kanton Basel-Stadt zur Welt kamen, Ende Oktober 1977 nur noch 1698 im Kantonsgebiet lebten?



Arnold Schneider, Regierungspräsident

Foto: Niggi Bräuning

Zum Jahreswechsel

Vor dem Jahreswechsel wird Erstrebtes mit Erreichtem verglichen, werden Bilanzen gezogen, Rückblicke und Ausblicke gehalten. Während der einzelne Bürger diese Rechenschaftsablage, wenn sie ihm unangenehm zu werden beginnt, abbrechen kann, steht das Gemeinwesen, unser Kanton, unter unablässigem Druck, sich zuhanden der Öffentlichkeit für alle Taten und Unterlassungen zu rechtfertigen.

Das Jahr Nr. 77 dieses Jahrhunderts trug keine besondere Signatur, hat uns aber sowohl einigen Zielen von «Basel 76» als auch der «Grün

80» etwas näher gebracht. In den stillen Stunden der Einker am Jahreswechsel wird uns bewusst, dass der vergleichsweise ruhige Gang der Staatsgeschäfte in unserem Kanton keine Selbstverständlichkeit ist. In einer Welt, die von Not und Gewalt erschüttert wird, verblassen die paar Basler Aufregungen in der Rückschau zu lokaler Bedeutung.

Auf Jeden Fall müssen wir im Blick auf die Zukunft dankbar sein, wenn wir als Menschen und Staatsbürger uns weiterhin in einer sozialen Ordnung bewegen dürfen, die Gerechtigkeit und Frei-

heit miteinander zu verbinden sucht, bei aller menschlichen Unvollkommenheit. Der aktive Dienst an dieser Ordnung ist zwar nicht ohne Meinungsverschiedenheiten möglich, verbindet aber doch alle Mitarbeiter des Staates. Als Regierungspräsident benütze ich die Besinnungspause am Jahresende, um allen Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt zu danken und ihnen, wie auch ihren Angehörigen, frohe Festtage und ein glückliches 1978 zu wünschen.

*Arnold Schneider
Regierungspräsident*

Vorschlagswesen nun auch in unserer Verwaltung

Interview mit Rolf Waller, Zentraler Personalchef



Rolf Waller

Foto: Niggi Bräuning

pibs:

Der Regierungsrat hat das Vorschlagswesen per 1. Januar 1978 für die Öffentliche Verwaltung von Basel-Stadt eingeführt. Er hofft man sich dadurch, dass nun künftig alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen sind, Verbesserungsvorschläge einzureichen, eine augenfällige Verbesserung der Verwaltungsarbeit?

R. W.:

Der gesunde Menschenverstand ist bekanntlich kein Privileg bestimmter Instanzen. Brauchbare Ideen werden vielmehr auf jeder Stufe entwickelt. Und wenn nun künftig die Möglichkeit besteht, mit konkreten Verbesserungsvorschlägen direkt an eine neutrale Bewertungsstelle zu gelangen, so wird dies zu Massnahmen führen, die, beispielsweise zufolge einer Verminderung des Material- oder Arbeitsaufwandes, bestimmt noch bessere Leistungen bringen werden.

pibs:

Soll das Vorschlagswesen demzufolge vor allem die Wirtschaftlichkeit verbessern?

R. W.:

Die Steigerung der betrieblichen Produktivität ist auch für die öffentliche Verwaltung eine Notwendigkeit. Das Vorschlagswesen soll aber nicht lediglich mithelfen, die verwaltungsweite Leistungserstellung zu verbessern. Vielmehr ist es auch als geeignetes Instrument des Mitarbeiters zum Mitdenken, Mitwirken und Mitverantworten zu verstehen. So darf behauptet werden, dass der personalpolitische Wunsch zur Förderung der Arbeitsfreude und des beruflichen Interesses mindestens

ebenso sehr wie die rein betriebswirtschaftliche Überlegung nach einem Vorschlagswesen verlangte.

pibs:

Als überzeugter Befürworter hatten Sie das Vorschlagswesen bereits 1970 in Ihren Massnahmenkatalog aufgenommen. Weshalb dauerte es bis zur nunmehrigen Einführung so lange?

R. W.:

Dies hat verschiedene Gründe. Einmal musste anderen Massnahmen im Personalbereich der Vorzug gegeben werden. Dann aber habe auch ich mich damit abzufinden, dass Neuerungen in einer öffentlichen Verwaltung oft recht eigentlich erdauert sein wollen. Die verantwortlichen Organe einer Privatunternehmung setzen solche und ähnliche Personalreglemente ganz einfach in Kraft. Bei uns aber bedarf es immer der rechtlichen Grundlage, die es mitunter vorerst zu schaffen gilt. So musste auch mit dem Erlass der Verordnung für das Vorschlagswesen bis zum Inkrafttreten des neuen Organisationsgesetzes zugewartet werden, damit keine Ergänzung des Beamtengesetzes nötig wurde.

pibs:

Die Verbände gehörten in den geschichtlichen Anfängen eher zu den Gegnern des Vorschlagswesens. Ist dies noch heute so?

R. W.:

Keineswegs. Die massgeblichen Verbände des baselstädtischen Staatspersonals haben die Einführung des Vorschlagswesens im Gegenteil energisch gefordert und uns damit in unseren Bestrebungen unterstützt.

pibs:

Angenommene Vorschläge sollen mit einer Prämie honoriert werden. Andererseits muss die Verwaltung Kosten sparen. Stellt sich nun nicht die Frage, ob das Einreichen von Ver-

besserungsvorschlägen bereits zur Aufgabe des heute marktkonform entlohnten Beamten gehören musste?

R. W.:

Der Mitarbeiter ist verpflichtet, in seinem eigenen Arbeitsbereich ständig nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. Dies gehört mit zu seiner Aufgabe. Er ist dafür bezahlt und kann für dieses Mitdenken keine zusätzliche Prämie beanspruchen. Darüber hinaus aber gibt ihm das Vorschlagswesen die Möglichkeit, durch weitere Vorschläge auch an der Verbesserung anderer Verwaltungsbereiche oder Arbeitsabläufe mitzuwirken. Und für diese Mitarbeit, die seinen eigentlichen Arbeitsauftrag übersteigt, kann er, ähnlich wie in der Privatwirtschaft, künftig eine Prämie erhalten. Es scheint denn auch äusserst sinnvoll, den Mitarbeiter von Einsparungen, die aufgrund seines besonderen Einsatzes gemacht werden können, auch materiell in bescheidenem Umfang profitieren zu lassen.



Das Signet

pibs:

Verbesserungsvorschläge sind direkt dem Personalamt einzureichen. Wird der Dienstweg hier bewusst umgangen?

R. W.:

Der Dienstweg ist bestens geeignet, Anweisungen zu erteilen oder In-

Kommission Vorschlagswesen

Leiter des Vorschlagswesens

Silvio Bui, Chef der Zentralen Beschaffungsstelle, Personalamt

Vertreter der Verwaltung

Bruno Hediger, Direktor, Allgemeine Gewerbeschule

Johann-Peter Reimann, Verwaltungsdirektor, Psychiatrische Universitätsklinik

Adolf Rupp, Stellvertreter des Departementssekretärs, Finanzdepartement

Vertreter der Arbeitnehmer

Hans Hammel, VPOD, Mitarbeiter der Basler Verkehrs-Betriebe

Alex Lauer, KV, Chef der Verrechnungsabteilungen, Gas- und Wasserwerk

Peter Sprüngli, BAV, Leiter Zentraler Einkauf, Biozentrum

formationen von oben nach unten und umgekehrt weiterzugeben. Verbesserungsvorschläge dagegen sollen einer neutralen Instanz direkt zugeleitet werden können. Diese holt die nötigen Stellungnahmen von Sachverständigen ein. Für den Entscheid und die Festsetzung der Prämie ist in der Folge die ebenfalls neutrale Kommission zuständig. Dadurch kann sichergestellt werden, dass allenfalls auch wenig genehme Vorschläge unvoreingenommen und kurzfristig zur Behandlung gelangen.

pibs:

Besteht nun aber nicht die Gefahr, dass später der Verwirklichung solch wenig genehmer Vorschläge opponiert wird, selbst wenn sie von der zuständigen Kommission angenommen und prämiert wurden?

R. W.:

Eine gewisse Gefahr besteht sicher. Das vom Regierungsrat genehmigte Reglement hält allerdings fest, dass der zuständige Abteilungsleiter der Kommission Vorschlagswesen in einer schriftlichen Begründung mitzuteilen hat, falls ein angenommener

Vorschlag aus irgendwelchen Gründen nachträglich nicht verwirklicht werden kann. Die Kommission ihrerseits hat darüber dem Regierungsrat zu berichten. Dies scheint mir wichtig. Denn der Mitarbeiter hat nicht nur ein Anrecht auf die materielle Anerkennung. Durch die Verwirklichung seines Vorschlages möchte er seine Nützlichkeit vielmehr zusätzlich bestätigt sehen.

pibs:

§5 der Verordnung betreffend das Vorschlagswesen verlangt, dass die eingereichten Vorschläge vom Personalamt zuerst dem Vorgesetzten zugestellt werden, dessen Aufgabenbereich der Vorschlag betrifft. Dieser hat dazu Stellung zu nehmen. Wird diese Stellungnahme nicht in vielen Fällen negativ ausfallen, weil der Verbesserungsvorschlag vom Vorgesetzten als Kritik an seiner Amtsführung verstanden werden kann?

R. W.:

Wir erachten es als richtig, eine erste Stellungnahme dort einzuholen, wo die direkte Sachkenntnis vorhanden ist und wo der Vorschlag im Falle einer Annahme dereinst auch zu ver-

wirklichen sein wird. Die unbegründet ablehnende Haltung des Vorgesetzten wird indessen die zuständige Kommission kaum beeindrucken. Sie wird vielmehr die weitere Stellungnahme eines neutralen Sachverständigen einholen, bevor sie über die Annahme oder Ablehnung des Vorschlages entscheiden wird.

pibs:

Zusammen mit dem Dezember-pibs wird jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter ein Leitfaden zum Vorschlagswesen überreicht, der umfassend Aufschluss gibt. Sind indessen auch die betreffende Verordnung sowie das Reglement beim Personalamt erhältlich?

R. W.:

Selbstverständlich. Überdies steht Herr Silvio Bui, der das Vorschlagswesen beim Personalamt künftig zusätzlich zur Zentralen Beschaffungsstelle leiten wird, für Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

pibs:

Herr Waller, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

»Basler Museen«

Bereits hat es sich herumgesprochen: Der Regierungsrat hat ein Buch auf den Markt gebracht, das zum Bestseller zu werden verspricht. Erstmals in Basels jahrhundertealter Museums-geschichte werden Gegenstände aus den grossen fünf Museen in Wort und Bild in einem Buch vorgestellt. Die Autorin des Buches, Frau Annemarie Monteil, hat aus jedem der Museen ca. zwanzig Objekte ausgewählt, im Bild festgehalten und dreisprachig (deutsch, französisch, englisch) kommentiert. Jedes Museum wird durch einen einleitenden Text porträtiert. Auch die elf kleineren Museen kommen zu Wort. Ebenso wie der Text faszinieren die etwa hundert vierfarbigen Reproduktionen. Die Museumsfotografen haben hervorragende Arbeit geleistet, der Druck in der Birkhäuser AG -- unter versierter technischer Leitung -- ist ebenfalls durchwegs überzeugend ausgefallen.

Der Faszination, die von diesem Werk ausgeht, mag man sich kaum entziehen. Das Buch ist Stadtwerbung und Museumswerbung im besten Sinne. Das Vorurteil über die Museen als Stätten des Verstaubten, Nicht-mehr-Lebendigen mag dadurch weithin entkräftet werden.

Das Buch »Basler Museen« ist erhältlich beim Verkehrsbüro, im Buchhandel und natürlich bei den fünf



So präsentiert sich das neue Buch der Basler Museen. 304 Seiten, 100 Farbtafeln, gebunden Fr. 30.--.

grossen Museen. Vielleicht verbinden Sie mit dem Kauf dieses Buches einen Museumsbesuch, daher seien die Adressen in Erinnerung gerufen: Antikenmuseum, St. Alban-Graben 5; Historisches Museum, zurzeit ist wegen des Umbaus der Barfüsserkirche nur der Kirschgarten, Elisabethenstrasse 27, geöffnet; Kunstmuseum, St. Alban-Graben 16; Museum für Völkerkunde und Schweizerisches Museum für Volkskunde, Augustinergasse 2; Naturhistorisches Museum, Augustinergasse 2.

Als kleines Wunder (auch »echte Sensation« genannt) ist der Preis dieses Werkes zu bezeichnen: Es kostet **nur Fr. 30.--**. Insider im Buchhandel sind der Meinung, das Buch wäre bei kommerzieller Herstellung nicht unter Fr. 100.-- zum Verkauf gelangt. Wie ist diese Preisgestaltung möglich geworden? Vor allem auch deswegen, weil viele Mitarbeiter in den Museen in einem grossen Effort sich zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben. Allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.



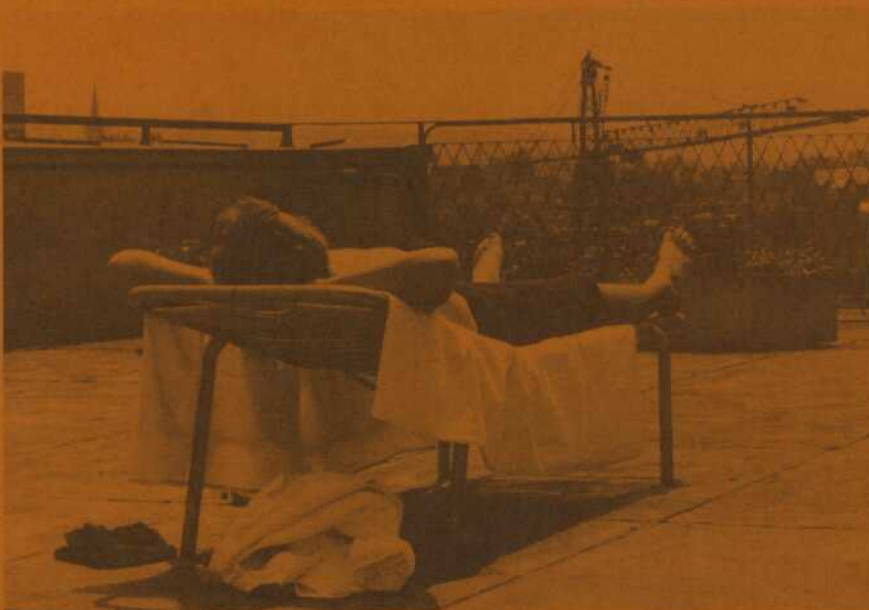
4. Preis: Rolf Zeller "Hätten Sie Feuer?"



5. Preis: Kaspar Studer "Wann wird nun endlich die Hundesteuer erhöht?"



6. Preis: Erwin Müller «Sommer 1977 im Gartenbad St. Jakob»



7. Preis: Yolanda Moser "Mittagspause"

Die Rheinschiffahrtsdirektion

Interview mit Dr. Kurt Waldner, Direktor

von Silvio Bui



Dr. Kurt Waldner, Direktor

pibs:

Herr Dr. Waldner, vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Basel-Stadt dürfte nicht bekannt sein, dass die Rheinschiffahrtsdirektion ein staatlicher Betrieb ist. Welche Aufgaben hat das dem Departement des Innern unterstellte Amt?

K. W.:

Im Vordergrund unserer Aufgaben steht die eigentliche Verwaltung der Hafenanlagen, und hier wiederum die Ausnützung und Verwertung des Hafengebiets durch Abschluss von Baurechtsverträgen, die Besorgung des geschäftlichen Verkehrs mit den in den Häfen angesiedelten Privatunternehmungen (Umschlags- und Lagerfirmen und Reedereien), die Erhebung von Abgaben und die Verwaltung des Hafenvermögens. Auch haben wir dafür zu sorgen, dass die Hafенordnung eingehalten wird. Die erforderlichen nationalen und internationalen Statistiken über den Schiffsahrts- und Hafенverkehr werden ebenfalls durch die Mitarbeiter unseres Amtes erstellt.

Im weitem hat der Bund an den Kanton Basel-Stadt in bezug auf die Rheinschiffahrt die folgenden Aufgaben delegiert: Das Schiffseichamt, die Schiffsuntersuchungskommission für Rheinschiffe, die Patentaussstellung (Rheinschifferpatent und Radarschifferzeugnis). Zudem ist der Vollzug der vom Bund erlassenen internationalen und nationalen schiffahrtsrechtlichen Vorschriften auf dem schweizerischen Rheinabschnitt zwischen Basel und Rheinfelden ebenfalls an uns übertragen worden. Dies basiert auf einer vom Bundesrat am 24.7.1958 genehmigten interkantonalen Vereinbarung zwischen

den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau.

pibs:

Das heisst, dass die Rheinschiffahrtsdirektion auch für die basellandschaftlichen Hafenanlagen zuständig ist?

K. W.:

Ja, das stimmt. Diese Zuständigkeit ergibt sich jedoch, nicht aus der vorerwähnten interkantonalen Vereinbarung, sondern aus der bereits im Jahre 1946 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft abgeschlossenen «Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Rheinschiffahrts- und Hafenanlagen». Die basellandschaftlichen Häfen Birsfelden und Au sind uns administrativ unterstellt. Unter Wahrung ihrer finanziellen Autonomie werden die Häfen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft als betriebliche Einheit betrachtet und nach dem Grundsatz der grösstmöglichen Parität verwaltet. Zur Dokumentation des Willens zur Zusammenarbeit wird für die Gesamtheit aller Häfen die Bezeichnung «Rheinhäfen beider Basel» angewendet. Oberste Aufsichtsbehörde im Kanton Basel-Landschaft ist, gleich wie im Kanton Basel-Stadt, der Gesamtregierungsrat. Der Kanton Basel-Landschaft entschädigt den Kanton Basel-Stadt für die Inanspruchnahme der Dienste unseres Amtes gemäss einer besonderen Abmachung.

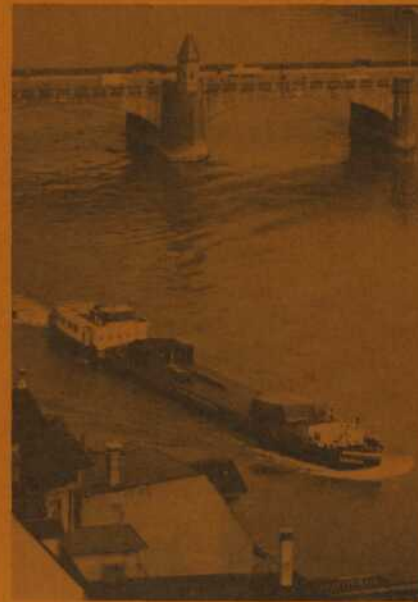
pibs:

Die Rheinschiffahrtsdirektion befindet sich an der Hochbergerstrasse in Kleinhüningen. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort beschäftigt?

K. W.:

Wir beschäftigen insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 9 im eigentlichen Bürodienst und 7 im Aussendienst (Schiffahrtspolizei). Dazu kommen noch 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des im Birsfelder Hafen domizilierten Hafенbüros Baselland. Es handelt sich hier um im Beamtenverhältnis des Kantons Basel-Landschaft stehendes Personal. Im Verhältnis zur Vielfalt der zu erledigenden Aufgaben ist der Personalbestand eher bescheiden gehalten. Wenn alle diese Aufgaben trotzdem ohne Schwierigkeiten gelöst werden können, so nur dank der beachtlichen Einsatzfreudigkeit sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass wir zusätzlich noch engagiert sind durch die ständige Mitarbeit in zahlreichen Arbeitsausschüssen der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt in Strassburg. In ihr sind sämt-

liche Rheinuferstaaten sowie Belgien und England vertreten. Ich selbst gehöre der schweizerischen Delegation als ein stellvertretender Delegierter an. Daneben hat jahraus, jahrein mindestens einer meiner Mitarbeiter als Experte in den erwähnten Arbeitsgruppen mitzuwirken, was durchschnittlich pro Monat vier bis fünf Tage Aufenthalt an Sitzungen in Strassburg bedeutet.



Fotos: Niggi Bräuning

pibs:

Können Sie kurz die wichtigsten Aufgaben der Schiffahrtspolizei beschreiben?

K. W.:

Zu den wichtigsten Aufgaben unserer Schiffahrtspolizei gehören: die Regelung des Schiffsverkehrs im Hafengebiet und auf dem Rhein (hierfür stehen alle technischen Hilfsmittel, wie Radar, Funk, Telefon und Lautsprecher, zur Verfügung); die Eichaufnahme an Schiffen zur Feststellung ihres Ladegewichtes; die Prüfung von Projekten über Anlagen und Bauten im und am Strom von der nautischen Seite her; die ständige Kontrolle über die Einhaltung

Beuys--Ankauf nicht einstimmig!

In unserem Beitrag «Beuys — oder die Mundarten der Offenbarung» auf Seite 5 von Nr. 12 des pibs hat sich aufgrund einer falschen Information ein Fehler eingeschlichen: Dass nämlich der Ankauf des Werkes von Beuys einstimmig erfolgt sei. Wie uns Prof. Hanspeter Landolt mitteilt, hat er als Mitglied der Kunstkommission gegen den Ankauf gestimmt.

der schiffahrtsrechtlichen Vorschriften und, falls Verstöße festgestellt werden, die Vorzeigung bei den zuständigen Gerichten; die Kontrolle über die Gültigkeit der Schiffspapiere und über die Einhaltung der Bemannungsvorschriften.

pibs:

Die Güterumschlagsmenge in den Häfen beider Basel war in den vergangenen Jahren grossen Schwankungen ausgesetzt. Wie sehen die Zahlen für das Jahr 1977 aus?

K. W.:

In den Rheinhäfen beider Basel werden jährlich zwischen 20 und 25% der gesamtschweizerischen Aussenhandelsmenge umgeschlagen. Der bisher höchste Jahresumschlag von 9,34 Mio t wurde 1974 erzielt. Dann hat die Rezession einen Rückschlag gebracht. 1975 waren es noch 8,2

Mio t und 1976 8,3 Mio t. In diesem Jahr dürfte ein Gesamtumschlag in der Höhe von 8,5 bis 9 Mio t erreicht werden. An der Verkehrszunahme sind vor allem die flüssigen Treib- und Brennstoffe beteiligt.

pibs:

Vor einiger Zeit sprach man allgemein vom Ausbau der Hochrheinschiffahrt von Basel bis zum Bodensee. Wie beurteilen Sie heute diese Pläne?

K. W.:

In der Tat steht die Hochrheinschiffahrt schon sehr lange auf der Traktandenliste. Ihre baldige Realisierung wird heute nicht mehr so eifrig befürwortet wie auch schon. Mit der Abflachung des Wirtschaftswachstums in den letzten Jahren hat eine nüchternere Beurteilung Platz ge-

griffen. Sowohl in Deutschland wie auch in der Schweiz neigt man heute zur Auffassung, dass die Schifffahrt auf dem Rhein oberhalb der Aare-mündung keine Zukunft habe. Für den Abschnitt Rheinfelden bis Aare-mündung hingegen hält man die Realisierung der Grossschiffahrt in fernerer Zukunft für sinnvoll. Durch ein entsprechendes Gesetz soll deshalb die Freihaltung des künftigen Wasserweges garantiert werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wird in der Schweiz jedoch erst nach Vorliegen des Schlussberichtes der Eid. Gesamtverkehrskonzeption weiterbehandelt. Im übrigen finden immer wieder Gespräche zwischen der Schweiz und Deutschland statt.

pibs:

Herr Dr. Waldner, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Weihnachten als Fest der Freude



von Siegfried Scheuring

Weihnachten steht vor der Tür. Wenn wir ehrlich sind, werden wir zugebenn, dass wir als Menschen und Christen diesem Fest mit gemischten Gefühlen entgegensehen. Wir fürchten als Menschen den Weihnachtslichen Betrieb, die Geschäftigkeit, die kitschigen Dekorationen, den Zwang zu schenken und sich beschenken zu lassen mit der Mühe, sich nachher dafür zu bedanken, obwohl man lieber nichts erhalten hätte. Als Christen fragen wir uns verlegen, ob wir denn einen Zugang zum Geheimnis von Weihnachten finden. Bringen wir es fertig, wirklich von Herzen und mit innerer Anteilnahme Weihnachten zu feiern?

Was ist denn eigentlich der Kern der Weihnachtsbotschaft? Die Botschaft von Weihnachten ist die Botschaft von der Geburt, dem Anfang eines Menschen. Gott kommt als Kind! Er will es nicht besser haben als der Schwächste unter den Menschen, eben als ein Kind. Er hat angefangen, wo wir anfangen, ganz arm, ganz gefährdet, ganz kindlich und sanft, ganz wehrlos. Er will angewiesen sein auf unser Erbarmen und unsere Zuneigung, auf unsere Sorge und Liebe. Weihnachten gilt als Fest der Liebe zu allen, besonders aber zu

denen, die so arm und hilflos sind wie ein Kind. Gott kommt darum als Kind, weil wir uns über ihn freuen sollen wie über jedes Kind. Von Kindern können Erwachsene ja viel lernen: Das herzliche Lachen, das fröhliche Spielen, die spontane Freude. Unbewusst spüren die Kinder, dass der Mensch für die Freude gemacht ist. Freude ist aber nicht nur etwas, das man sich schenken lässt, oder etwas, das bei den einen einfach da

ist und bei ändern eben nicht. Freude kann man auch machen und dies dann selbst als «grosse Freude» empfinden, von der das Weihnachtsevangelium spricht. Darum soll man auch am Arbeitsplatz darnach trachten, Barrieren, die man im Laufe der Zeit untereinander aufrichtet, niederzureissen, Missverständnisse und Vorurteile zu überwinden und das friedliche und herzliche Miteinander zu suchen.

Zusammenstellung der Frei- und Feiertage im Jahre 1978

13. Februar		Montag	nachmittag
15. Februar		Mittwoch	nachmittag
23. März	Gründonnerstag		nachmittag
24. März	Karfreitag		
27. März	Ostermontag		
1. Mai		Montag	
3. Mai		Mittwoch	nachmittag
4. Mai	Auffahrt	Donnerstag	
15. Mai	Pfingstmontag		
1. August		Dienstag	nachmittag
25. Dezember	Weihnachten	Montag	
26. Dezember	Stephanstag	Dienstag	

Anmerkung

Dienstfreie Tage oder Halbtage, die in die Ferien fallen, werden ersetzt. Ausgenommen sind die auf arbeitsfreie Samstage oder Sonntage entfallenden dienstfreien Tage oder Halbtage.

Dienstfreie Tage oder Halbtage, die wegen Krankheit, Unfall, Militärdienst oder höherer Gewalt nicht bezogen werden können, werden nicht ersetzt.

Unsere Mitarbeiter:



Wenn Georg Stückli ein Objekt zugeschlagen hat, zieht Maria Cavin das Geld ein.

Bilder: Susann Moser-Ehinger

Die Gantbeamten

von Hansueli W. Moser-Ehinger

«Unsere Hauptbeschäftigung entsteht zurzeit aus Betreibungen und Konkursen», sagt Adolf Lindenmaier, der dienstälteste und höchste Mann in der Gantbeamtung. «Wir haben im Jahr allein aus Betreibungen 3000 Aufträge. Die meisten werden allerdings dann doch noch durch Zahlung erledigt, bevor es zur Verwertung kommt — und um den Rest müssen sich dann meine Mitarbeiter, die Gantweibel, kümmern. Sie oder speziell beauftragte Camionneure führen die gepfändete Ware hierher ins Ganthaus, und da wird sie dann versteigert.» Mit anderen Worten: Da ist der Gantbeamte der «Nachfolger» des Pfändungsbeamten.

Einen weiteren Auftraggeber hat die Gantbeamtung neben dem Betreibungs- im Konkursamt: «Da haben wir jetzt 130 bis 140 Fälle im Jahr. Wir machen für das Konkursamt das Inventar, holen die Sachen her zur Gant oder versteigern sie an Ort und Stelle.» Auch bei einer dritten Amtsstelle ist die Gantbeamtung «Kunde»: Beim Erbschaftsamt, für Nachlassliquidationen, etwa wenn die Erben aus irgendwelchen Gründen nicht am Erbgut selber, sondern nur an dessen materiellem Wert interessiert sind. «Das ist richtig; in allen drei Fällen, bei Betreibung, Konkurs und Erbschaft, machen wir Waren zu Geld, indem wir sie versteigern», bestätigt Adolf Lindenmaier.

Im Gegensatz zu diesen unfreiwilligen, von Amtsstellen veranlassten Versteigerungen kommen dann die freiwilligen Ganten: Irgend jemand möchte etwas versteigern lassen.



Während im Saal des Ganthauses die Gant läuft, wird die Ware im Vorraum von Rudolf Wüthrich (links) und Peter Weber bereitgestellt.

«Nein, wir können nicht mehr alles nehmen. Das hat ungeheuer zugenommen, jetzt in der Rezession; das hat sich geradezu verdoppelt, das ist nicht mehr schön.» Auftraggeber sind etwa Konfektionsfirmen, die zu grosszügig eingekauft haben: «Da haben wir zum Beispiel ein paar tausend Paar Hosen — das geht monatelang, bis wir die losgeworden sind. Wir verteilen sie auf verschiedene Ganten; wir müssen ja auch kaufmännisch denken und für einen möglichst guten Erlös sorgen.» Bei Konfektionskleidern beträgt er oft nicht mehr als zehn, fünfzehn Pro-

zent des ursprünglichen Ladenpreises. Zugstücke, etwa Pelze, Schmuck, Bilder, werden mit Handkuss genommen. Sie gelten als «Milchkühe»: Einerseits bringen sie zahlungskräftige Kunden ins Gantlokal, andererseits werfen sie ein gutes Rufgeld ab. Die Stichwörter «Versteigerung» und «Gant» sind schon mehrfach gefallen. Sie sind die Domäne der Gantbeamtung aufgrund des Gesetzes betreffend das Gantwesen vom 8. Oktober 1936; es weist ihr das Monopol auf öffentliche Versteigerungen zu. Auch Auktionen, ihre vornehmste



Roland Löpfe (Mitte) führt das Protokoll.

Version, unterstehen also der Aufsicht der Gantbeamtung; wenn nicht sogar ein Gantbeamter «ruft», also die eigentliche Versteigerung durchführt, muss mindestens das amtliche Protokoll von einem Gantbeamten geführt werden. Das kostet Geld — je nach Umsatz ein «Rufgeld» zwischen einem und einem halben Prozent, bei freiwilligen Ganten etwas mehr. Einnahmen hat die Gantbeamtung auch aus der Lagerung des Gantgutes.

Verlangt werde viel vom Gantbeamten, sagt Adolf Lindenmaier, der nun fast dreissig Jahre Praxis aufweist. Erwünscht sind vor allem möglichst vielseitige Kenntnisse, die man eigentlich nur in jahrelanger Beschäftigung mit der Materie erwerben kann. «Ich gehe beispielsweise jede Woche den Schaufenstern nach, suche, was es Neues gibt und was es kostet. Wir müssen einfach wissen, was, was ist, die Preise kennen, etwas abschätzen können.» Über Mangel an Abwechslung könne man sich nicht beklagen: «Wir haben eigentlich fast jede Stunde etwas anderes.» Wie zur Bestätigung unterbricht da Roland Löpfe, sein Stellvertreter, das Gespräch: Er müsse schnell in die Mustermesse hinüber, einen Stand verwahren, eine Pfändungsache: «Brausetabletten!» Mit den Leuten umgehen können muss man auch: «Wir haben ‚Kunden‘ vom armen Schlucker bis zum Millionär, und auch unter dem Gantpublikum hat es allerlei Kostgänger.» Aber das sei eine alte Erfahrung: Je schlechter die Wirtschaftslage sei, um so billiger werde die Ware auf der Gant, und um so mehr sei damit zu verdienen — darum nehme in Rezessionszeiten die Zahl der beruflichen und halbprofessionellen Händler, die sich auf der Gant eindeckten, immer zu.

Teuerungsausgleich

Das Schlusswort

von Willi Schneider

Meine Damen und Herren,

wir sind am Ende unseres Seminars angelangt. Wenn sich auch die Ergebnisse nicht zusammenfassen lassen, weil sie nicht vorliegen, so hat uns doch die Tagung einmal mehr die Komplexität der Probleme vor Augen geführt. Es konnte heute natürlich nicht darum gehen, fixfertige Patentlösungen zu finden; dazu sind die Abhängigkeiten und Verflechtungen der Probleme doch zu vielfältig. Um so wichtiger ist es, dass die in ihnen liegenden Spannungen im offenen Gespräch in den hier an diesem herrlichen Tagungsort versammelten Kreisen abgebaut werden. Den Tagungsreferenten muss man attestieren, dass ihre Ausführungen sich auf hohem Niveau, aber gleichwohl nicht über den Köpfen der Teilnehmer bewegten und eine hervorragende Grundlage für die Gruppenarbeit boten. Sie haben die Kurz-Statements der Gruppen-Berichtersteller gehört; man kann wohl sagen, dass die Arbeit in den Gruppen äusserst anregend war, wenn auch die Fülle der angesprochenen Probleme aus zeitlichen Gründen nicht ausdiskutiert werden konnte.



Darin wird deutlich, dass die heutige Tagung nicht die letzte ihrer Art sein darf. Es ist vielmehr dringend notwendig, dass wir alle im permanenten Dialog verbleiben und die heute empfangenen Denkanstösse gemeinsam vertiefen und verarbeiten.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, danke ich Ihnen für Ihre Mitwirkung und schliesse mit der Hoffnung, dass die heutigen Gespräche der Anfang einer echten Begegnung sind.

* Dieses Schlusswort kann ausgeschnitten und bei verschiedenen Gelegenheiten verwendet werden.

Was geschieht momentan?

Aufgrund des Basler Indexes der Konsumentenpreise vom November 1977 werden die Lohnsätze ab 1. Januar 1978 dem neuen Indexstand angeglichen.

Für die 1977 im Durchschnitt nicht ausgeglichene Steigerung der Lebenshaltungskosten wird mit dem Februar-Lohn 1978 ein einmaliger rückwirkender Teuerungsausgleich gewährt.

Wie geht es weiter?

Im kommenden Frühjahr wird das Basler Stimmvolk zu entscheiden haben, welche Teuerungsausgleich-Variante für das Staatspersonal künftig Gültigkeit haben soll. Zur Abstimmung gelangen:

- die Volksinitiative der Liberaldemokratischen Partei
- der Gegenvorschlag des Grossen Rates.



IFJEIMIEM



SCHULEN DES
KANTONS
BASEL STADT

LAGERKALENDER

Soeben ist der Lagerkalender 1978 des Sozialpädagogischen Dienstes allen Schulkindern verteilt worden. Weitere Exemplare können beim SDS, Tel. 256480, intern 17, Herrn Hägeli, gratis bezogen werden.

HERAUSGEBER: BASLER STIFTUNG FÜR FERIENKOLONIEN
SOZIALPÄDAGOGISCHER DIENST DER
SCHULEN DES KANTONS BASEL-STADT



10. Preis des pibs-Fotowettbewerbs 1977: Johann Huber, "Auguri aus dem Tierstall".

Allen Lesern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest

und für 1978 beste Gesundheit und viel Glück.

Die Redaktion